



An
Amt der Salzburger Landesregierung
Herrn Landesamtsdirektor DDr. Sebastian Huber
Herrn LH-Stv. Dr. Christian Stöckl
Herrn Landesrat Dr. Josef Schwaiger
Abteilung 9: Gesundheit
Abteilung 7: Wasser, Gewässerschutz
Abteilung 4: Fischerei
5020 Salzburg

per Email:
landesamtsdirektion@salzburg.gv.at
stoeckl@salzburg.gv.at
schwaiger@salzburg.gv.at

Salzburg, 06.01.2023

Antrag auf Umweltinformationen betreffend Verunreinigungen von Grundwasser, Hausbrunnen, Quellen und Fischaufzuchtgewässern aufgrund von PFAS-Löschschaumrückständen am Flughafen Salzburg

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Stöckl!
Sehr geehrter Herr Landesrat Schwaiger!

Unter Berufung auf die §§ 1 bis 5 UIG begehre ich als Anrainer und Obmann des Anrainerschutzverbandes Salzburg Airport (ASA) gemäß § 5 UIG die Herausgabe untenstehender Umweltinformationen bzw. die Beantwortung nachfolgender Fragen. Hilfsweise wird die Anfrage gestützt auf Artikel 3 Richtlinie 2003/4/EG und Artikel 2 und 4 der Aarhus Konvention, das Landes UIG, das Landes-Auskunftspflichtgesetz und das Bundes-Auskunftspflichtgesetz.

Vom Begriff der Umweltinformation erfasst sind gemäß § 2 Ziffer 2 UIG auch Maßnahmen, einschl. Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsakte, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder deren Schutz dienen. Damit gemeint sind insb. Bescheide, Verfahrensordnungen, verfahrensfreie Verwaltungsakte, und zwar gleichgültig, ob diese bereits beschlossen oder erst geplant sind (Erl. Bem. zur RV des UIG 2004 (EB 73), Ennöckl/Maitz, UIG² (2011) 24).

Der Begriff „einschließlich verwaltungstechnischer Maßnahmen“ in Art 2 lit a der RL 1993/313/EWG sollte klarstellen, dass zu den Handlungen, die unter die RL fallen, sämtliche Formen der Verwaltungstätigkeit zu zählen sind (EuGH, Urteil vom 17.6.1998, Rs C-321/96, Mecklenburg gegen Kreis Pinneberg, Slg I-03809, Rz 19, 20; Urteil vom 26.6.2003, Rs C-233/00, Kommission gegen Frankreich, Slg I-06625, Rz 44), also unabhängig davon, ob es sich um Rechtsakte handelt oder nicht.



Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Informationen, die Aufschluss über Auswirkungen von Umweltverschmutzungen bzw. Bestandteilen über den Zustand menschlicher Gesundheit und Sicherheit geben, ausdrücklich vom UIG, dem Landes-AuskunftspflichtG, der EU-Umwelthinformationsrichtlinie 2003/4/EG und der Aarhus Konvention erfasst sind.

Begründung der Anfrage und Sachverhalt:

Am 28.03.2022 fand am Flughafen Salzburg eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der über die gegenständliche Grundwasserverunreinigung und eine in Vorbereitung befindliche Altlastensanierung berichtet wurde. Siehe Präsentation: https://www.salzburg-airport.com/fileadmin/user_upload/pdf/Umwelt/Praesentation_Informationveranstaltung_28.03.2022.pdf

Auf Nachfrage, weshalb seit August 2018 keine Information an die Bewohner:innen der betroffenen Stadtteile Glanhofen, Taxham, Maxglan und Lieferung ergangen ist, wurde angegeben, man hätte für eine Risikoabschätzung bisher zu wenig Informationen gehabt.

Inzwischen wurde der Bericht des Umweltbundesamtes vom 25.05.2022 veröffentlicht, der die Flughafen-Altlast mit einer **Prioritätenklassifizierung 1** einstuft.

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis/Salzburg/Salzburg-S23.html>

In diesem Bericht wird zusammenfassend

- ein **äußerst hohes Schadstoffpotential** und ein hohes Gefährdungspotential für das Grundwasser festgestellt,
- eine **weitreichende Schadstoffausbreitung** mit einer Untergrundkontamination von ca 3,5 km Schadstoffahne im Grundwasserstrom; die PFAS-Schadstofffracht im Grundwasser als sehr groß beurteilt,
- im Grundwasserstrom des Altstandortes das Vorhandensein **zahlreicher Nutzwasserbrunnen und -quellen** festgestellt.

Die PFAS-Konzentrationen liegen laut UBA-Bericht bei den **Grundwasseruntersuchungen** z. B. Brunnen „Freundlinger“ bei 1,0 µg/l bis 1,5 µg/l, Brunnen „Walchhofer“ 0,3 µg/l bis 0,35 µg/l und Brunnen „Christian-Doppler-Klinik“ bei 0,5 µg/l (UBA-Bericht S 13).

Bei Untersuchungen von **Oberflächen- und Quellwasseruntersuchungen** wurde im **Fischerwirtsbach** eine PFAS-Konzentration von 0,39 µg/l gemessen. Auch die beiden Quellen waren mit PFAS belastet: Die **Quelle „Christian-Doppler-Klinik“** mit 0,59 µg/l und die **Quelle „Fischkalter“** mit 0,44 µg/l (UBA-Bericht S 15).

Das Grundwasser aus dem zeitweise zu Trinkzwecken genutzten Hausbrunnen wies PFAS-Konzentrationen zwischen 0,30 und 0,35 µg/l auf. Die Konzentrationen liegen damit **signifikant über dem Grenzwert der EU-Trinkwasserrichtlinie von 0,1 µg/l**. Höher belastet war das Wasser aus den



zwei für die Bewässerung privater Hausgärten genutzten Brunnen (1,0 bis 1,5 µg/l bzw. 0,5 µg/l), (UBA-Bericht S 17).

Auf der Website des Flughafens ist unter FAQs veröffentlicht (siehe Screenshot vom 05.01.2023), dass der umweltmedizinische Experte aufgrund von deutlich erhöhten PFAS-Werten von einem Verzehr der Fische abrät. Die Untersuchungsergebnisse wurden der Landessanitätsdirektion mit der Bitte um fachliche Beurteilung und etwaige weitere Veranlassung übermittelt.

Kann man Fische, die aus Gewässern nahe des Flughafens kommen, unbedenklich essen?

Erste Untersuchungen haben bei den Stichproben deutlich erhöhte PFAS-Werte in Fischen gezeigt. Die betroffenen Fischereiberechtigten sind informiert; der durch den Flughafen beizugezogene umweltmedizinische Experte rät bis zum Vorliegen weiterer Ergebnisse von einem Verzehr dieser Fische ab. Die Untersuchungsergebnisse wurden der Landessanitätsdirektion des Landes mit der Bitte um fachliche Beurteilung und etwaige weitere Veranlassung übermittelt.

Am 28.12.2022 wurde unter dem Titel „Chemikalien in Leondinger Grundwasser“ <https://ooe.orf.at/stories/3188062/> über eine vergleichbare Grundwasserbelastung berichtet. Anders als in Salzburg wurden die betroffenen Ortsteile von der Gemeinde umgehend mittels Flugblatts informiert. Darin wird ein PFAS-Gehalt bei betroffenen Hausbrunnen von 0,14 bis 0,52 µg/l bzw. 0,16 bis 0,23 µg/l angegeben. Die Bevölkerung wurde informiert, dass Wasser, welches Gehalte von mehr als 0,1 µg/l PFAS aufweist, zur Verwendung als Trinkwasser zum Trinken und Kochen nicht geeignet ist.

Fragen:

1. Welche Untersuchungsergebnisse wurden der Landessanitätsdirektion des Landes mit der Bitte um fachliche Beurteilung und etwaige weitere Veranlassung übermittelt? Es wird um vollständige Übermittlung der Untersuchungsergebnisse (Gutachten) sowie der darauf fußenden umweltmedizinischen Bewertung des Experten (Gutachten Dr. Hans Peter Hutter) ersucht.
2. Wie hoch lagen die PFAS-Werte bei den untersuchten Fischen und aus welchem Fischereibetrieb stammten die untersuchten Fische?
3. Wie lautet die fachliche Beurteilung der Landessanitätsdirektion des Landes zu den Untersuchungsergebnissen und der Bewertung, von einem Verzehr der Fische abzuraten?
4. Wurden weitere Veranlassungen von der Landessanitätsdirektion getätigt, wenn ja, welche?
5. Welche Fischaufzuchtbetriebe sind von der PFAS-Verunreinigung betroffen?
6. In welchen Gewässern wurden die Jungfische aus den betroffenen Betrieben ausgesetzt?
7. Wurden die Fischaufzuchtbetriebe informiert, dass aus Gesundheitsgründen vom Verzehr der Fische abgeraten wird?



8. Wurden die Fischaufzuchtbetriebe behördlich gesperrt und wurde sichergestellt, dass keine Jungfische aus dem Betrieb weiterhin in Salzburger Gewässern ausgesetzt werden?
9. Wie beurteilt die Fischereibehörde des Landes die PFAS-Verunreinigung bezüglich Eignung als Fischaufzuchtgewässer?
10. Wie beurteilt die Landessanitätsdirektion die Nutzung von Hausbrunnen im Bereich der ca. 6 km² großen Grundwasserfahne?
11. Welche Gutachten wurden vom Land Salzburg seit April 2022 in Auftrag gegeben, um die Risiken von Fischverzehr, Gemüseanbau bzw. -verzehr sowie Grundwassernutzung näher zu untersuchen? Es wird um Übermittlung allfällig vorliegender Gutachten ersucht.

Bei Unklarheiten stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung und verweisen auf die übliche Manuduktionspflicht im UIG, der Umweltinformations-RL und der Aarhus Konvention hin.

Mit freundlichen Grüßen!
Für den ASA Vorstand

Meik Müller
Obmann

Astrid Rössler
Obmann-Stellvertreterin